

# Sparda-Bank West eG

## Sonderbedingungen für SpardaBargeld

Stand: Mai 2019

- 1. Gegenstand der Funktion „SpardaBargeld“**

Die mit der Bezeichnung „SpardaBargeld“ in der SpardaApp integrierte Funktion ermöglicht dem Kunden der Sparda-Bank West (nachfolgend „Bank“), Bargeldein- und Bargeldauszahlungen zu Gunsten bzw. zu Lasten seines Girokontos bei der Bank in den Geschäftslokalen der Einzelhandelspartner in der Bundesrepublik Deutschland (beispielsweise Supermärkte u.ä.) sowie weiteren Ländern, in denen dieses Produkt angeboten wird, vorzunehmen. Dieser Service wird den Kunden der Bank in Zusammenarbeit mit der Cash Payment Solutions GmbH, Berlin, und in Kooperation mit der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, die in unserem Auftrag Ihre Zahlungen entgegen nimmt bzw. Auszahlungen an Sie vornimmt, ermöglicht. Die Einzelhandelspartner handeln im Namen und auf Rechnung der GRENKE BANK AG.
- 2. Anzuwendende Regelungen**

Die Nutzung von „SpardaBargeld“ erfolgt auf der Grundlage der mit der Bank getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere den Sonderbedingungen für das Online-Banking sowie nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen. Soweit letztere gegenüber den zuvor genannten abweichende Regelungen enthalten, gehen diese im Rahmen der Nutzung dieser Funktion vor.
- 3. Beträge von Einzahl- und Auszahlscheinen**

Ein- und Auszahlungen (nachfolgend auch „Zahlungsvorgang“) erfolgen unter Vorlage eines für den jeweiligen Zahlungsvorgang individuell erzeugten Barcodes als Zahlschein für Bargeldeinzahlungen bzw. als Auszahlschein für Bargeldauszahlungen bei den Einzelhandelspartnern. Der Mindestbetrag eines Auszahlscheins beträgt € 10,00, der eines Einzahlscheins € 50,00 (sog. Mindestbetrag Auszahlschein bzw. Einzahlschein). Der Höchstbetrag für einen Auszahlschein beträgt € 300,00, der für einen Einzahlschein € 999,99 (sog. Höchstbetrag Auszahlschein bzw. Einzahlschein). Bei Nutzung außerhalb Deutschlands können hier von abweichende Höchstbeträge gelten. Die Bank ist berechtigt, die Höchstbeträge jederzeit anzupassen. Innerhalb von 24 Stunden können maximal € 999,99 an Bargeldein- und Bargeldauszahlungen von dem Kunden über „Sparda-Bargeld“ getätigt werden (sog. maximale Einzahlungs- bzw. Auszahlungssumme). Der Auszahlschein kann nicht für Zahlungen bei Dritten, auch nicht bei den Einzelhandelspartnern, verwendet werden. Auch eine Teilauszahlung des auf dem Auszahlschein ausgewiesenen Betrags ist nicht möglich.
- 4. Erstellen eines Ein- und Auszahlscheins**

Mit Eingabe des gewünschten Betrags unter „Einzahlen“ oder „Auszahlen“ und dessen Bestätigung unter Verwendung des oder der von der Bank angeforderten Authentifizierungselemente(s) wird – nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen – ein Barcode (Ein- bzw. Auszahlschein) generiert und dem Kunden angezeigt. Dieser Barcode kann an der Kasse eines Einzelhandelspartners eingescannt und somit eingesetzt werden. Damit autorisiert der Kunde den Zahlungsvorgang zu Gunsten bzw. zu Lasten seines Girokontos bei der Bank.
- 5. Überprüfung/Gültigkeit Auszahlschein**

Vor Erstellung eines Auszahlscheins wird überprüft, ob aufgrund des aktuellen Kontostands bzw. Dispositionsrahmens oder aufgrund der maximalen Bargeldein- und Bargeldauszahlungssumme die gewünschte Bargeldauszahlungen zulässig ist. Sofern dies nicht der Fall ist, wird die Erstellung des Auszahlscheins abgelehnt. Im anderen Fall wird der Auszahlschein generiert und vorgemerkt. Dieser hat eine Gültigkeitsdauer von 24 Stunden und kann vom Kunden innerhalb dieses Zeitraums jederzeit storniert werden; hierdurch wird die Vormerkung hinfällig. Nach Ablauf der 24 Stunden wird der Auszahlschein ungültig und der für die Bargeldauszahlungen vorgemerkte Betrag wird wieder freigegeben, so dass der Kunde wieder darüber verfügen kann.
- 6. Einlösung Auszahlschein**

Die Einlösung des Auszahlscheins bei den Einzelhandelspartnern erfolgt vorbehaltlich eines ausreichenden Bestands an Barmitteln. Ist der Bestand an Barmitteln nicht ausreichend, um den Betrag des Auszahlscheins vollständig auszuführen, wird die Bargeldauszahlungen storniert und der Auszahlschein kann unmittelbar an einer anderen Kasse, in einem anderen Geschäftslokal oder bei einem anderen Einzelhandelspartner eingelöst werden.
- 7. Überprüfung/Gültigkeit Einzahlschein**

Bei der Bargeldeinzahlungen wird zunächst geprüft, ob die Bargeldeinzahlungen den Höchstbetrag Einzahlschein nicht überschreitet und/oder die maximale Bargeldein- und Bargeldauszahlungssumme bereits erreicht ist; falls dies nicht der Fall ist, wird ein Einzahlungsschein generiert. Der einzuzahlende Betrag wird auf dem Konto entsprechend vorgemerkt, bleibt bei Dispositionen jedoch unberücksichtigt. Nach Ablauf von 24 Stunden wird der Einzahlschein ungültig und die entsprechend vorgesehene Vormerkung auf dem Girokonto des Kunden gelöscht. Wie auch der Auszahlschein kann auch der Einzahlschein während seiner Gültigkeitsdauer jederzeit vom Kunden storniert werden.
- 8. Haftung**

Die Bank übernimmt keine Verantwortung für den störungsfreien und ununterbrochenen Zugang zur Funktion „SpardaBargeld“ sowie für andere beteiligte Einzelhandelspartner.
- 9. Widerrufsrecht, AGB**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass er mit der Nutzung des Aus- bzw. Einzahlschein in einem Geschäftslokal eines Einzelhandelspartners sein Recht, den Aus- bzw. Einzahlschein zu widerrufen, verliert. Für die Nutzung der Funktion „SpardaBargeld“ gelten ergänzend die AGB der Sparda-Bank West in der jeweils gültigen Fassung.
- 10. Datenschutz**

Personenbezogene Kundendaten werden weder an Cash Payment Solutions GmbH noch an die GRENKE BANK AG weitergeleitet. Diese erhalten für die Verarbeitung der Zahlungsvorgänge lediglich anonymisierte Daten.